

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Herr Oberbürgermeister Hirsch
Marktstraße 50
76829 Landau



100
Ba, 22.7.
STR 13.8.

Landau, den 20.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Fraktion der Freien Wähler Gruppe Landau stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates:

Die Entsorgungswerke Landau (EWL) sollten überprüfen, ob die **folgende Änderung der Gebührensatzung** nicht sinnvoll und bürgerfreundlicher wäre:

Sofern keine Wiegeeinrichtung auf der Abfallwirtschaftsanlage vorhanden oder die Wiegeeinrichtung außer Betrieb ist oder das Gewicht der Anlieferungsmenge weniger als 200 kg beträgt, wird für die Berechnung der Gebühr das angelieferte Volumen zugrunde gelegt.

Begründung:

Die seit dem 01.07.2019 gültige Pauschalgebühr für die Anlieferung von Abfällen von bis zu 200 kg am Wertstoffhof des EWL in Höhe von 19 € sorgt bei der Bevölkerung zu Recht für Unmut.

Die Regelung in der
Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR - über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
vom 04.02.2009
zuletzt geändert durch Satzung vom 24.05.2019

lautet im **§ 3 Gebührensätze Bringsystem:**

„Bei Ausfall oder Störung der Waage des Wertstoffhofes Landau gilt die Gebühr je m³, wobei das Volumen mit dem Faktor 0,2 multipliziert wird;

für die Kleinanlieferung von bis zu 200 kg pauschal 19 €“.

Diese Regelung impliziert eine Gebührenungerechtigkeit, da im Extremfall für eine Anlieferung von einem kg die gleiche Gebühr erhoben wird wie für 199 kg.

Weiterhin wird im § 3 Gebührensätze Bringsystem bei:

- Baumischabfällen,
- Altholz der Klasse A4 und bei
- Bauschutt

ebenfalls pauschalisiert.

Der Landkreis Südliche Weinstraße hat zur Lösung der gleichen Problematik die folgende Satzungsregelung festgeschrieben:

„Sofern keine Wiegeeinrichtung auf der Abfallwirtschaftsanlage vorhanden oder die Wiegeeinrichtung außer Betrieb ist oder das Gewicht der Anlieferungsmenge weniger als 200 kg beträgt, wird für die Berechnung der Gebühr das angelieferte Volumen zugrunde gelegt“.

Nachdem die **Abrechnung nach Volumen** beim EWL schon „bei Ausfall oder Störung der Waage“ in der **Satzung vorgesehen** ist, ist der gleiche Abrechnungsmodus bei Anlieferungen unter 200 kg nur logisch und konsequent.

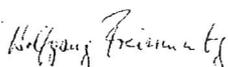
Diese Regelung hat sich im Landkreis Südliche Weinstraße bewährt! Proteste seitens der Anlieferer sind nicht bekannt. Die EWL-Verwaltung sollte sich daher mit dem Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße zu einem Erfahrungsaustausch in Verbindung setzen.

Die Freien Wähler Landau beantragen, die gleiche Regelung in der Satzung des EWL festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Freiermuth

Michael Dürphold



Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Amt/Abteilung	Hauptamt
Dienstgebäude	Rathaus
Zimmer	211
E-Mail	Markus.geib@landau.de
Telefon 0 63 41 / 13 -	1105
Telefax 0 63 41 / 13 -	881105
Ihre Nachricht	20. Juli 2019
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	10.24.00.00
Ansprechpartner(in)	Markus Geib
Datum	25. Juli 2019

Herrn
Wolfgang Freiermuth
FWG-Stadtratsfraktion
Brühlstraße 29
76829 Landau in der Pfalz

Änderung der Abfallgebührensatzung Ihr Antrag vom 20. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Freiermuth,

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrages vom 20. Juli 2019 zur Änderung der Abfallgebührensatzung.

Den Antrag werden wir auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 13. August 2019 nehmen.

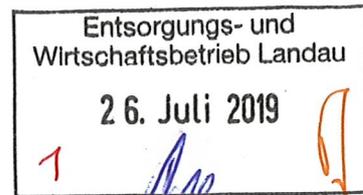
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Markus Geib

Telefon 0 63 41 / 13-0 oder Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl)
Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
E-Mail stadtverwaltung@landau.de
Internet www.landau.de

Banken Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
BIC: SOLADES1SUW IBAN: DE08 5485 0010 0000 0000 18
VR Bank Südpfalz
BIC: GENODE61SUW IBAN: DE92 5486 2500 0000 7141 35

In Abdruck



An den

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb (860)

zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um kurze Stellungnahme bis 2. August 2019. Der Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 20. Juli 2019 ist beigefügt.

Landau in der Pfalz, 25. Juli 2019

Hauptamt

Im Auftrag



Markus Geib